

## **Betriebsvereinbarung zum Thema Betriebsratsmitglieder – zusätzliche Freistellungen**

Zwischen der Firma [...]

und

dem Betriebsrat der Firma [...]

wird gemäß § 38 BetrVG vereinbart:

1. Es besteht Einigkeit darüber, dass dem Betriebsrat [...] freigestellte Mitglieder zustehen. Vom Betriebsrat gewählt worden sind die Betriebsratsmitglieder
  - [...]
  - [...]
  - [...]

Der Arbeitgeber hat gegen die Wahl keine Bedenken erhoben.

2.

Auf Grund der großen räumlichen Entfernungen im Zuständigkeitsbereich des Betriebsrates reichen nach Ansicht sowohl von Geschäftsleitung als auch Betriebsrat 3 Freistellungen nicht aus, um eine ordnungsgemäße Amtsführung zu ermöglichen.

Aus diesem Grunde sind [...] weitere Betriebsratsmitglieder vollständig von der Arbeitsleistung freizustellen.

3. Der Betriebsrat nennt in Übereinstimmung mit der Geschäftsleitung folgende Betriebsratsmitglieder, die zusätzlich freigestellt werden:
  - [...]
  - [...]
4. Diese Betriebsvereinbarung tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft und gilt nur für die laufende Amtszeit des Betriebsrats. Die Vereinbarung kann außerdem von beiden Seiten mit einer Frist von [...] Monaten gekündigt werden.